

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 25 „Lüderitzstraße“ zu:

Errichtung eines Wintergartens von 16,65 m² Grundfläche an der Rückseite des bestehenden Wohngebäudes ca. 2,49 m hinter die rückwärtige Baugrenze ragend.

(§ 31 (2) BauGB)